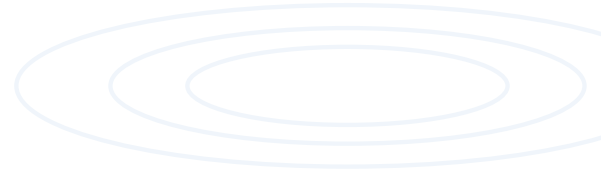




WASSERNETZ BERLIN



Unsere Empfehlungen an die Berliner Politik

Damit Gewässer in Berlin künftig besser gepflegt und entwickelt werden können, sind neben einer aktiven Zivilgesellschaft vor allem mehr personelle und finanzielle Ressourcen sowie regulatorische Maßnahmen nötig. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind



für Bezirksgewässer:

- In der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Straßen- und Grünflächenämter und Umwelt- und Naturschutzämter sollte ein eigenes Produkt für die Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung geschaffen werden. Bisher gibt es nur einen großen Titel zur Grünflächenpflege und zur Gewässeraufsicht. Die Bezirke werden, weil es kein eigenes Produkt gibt, gar nicht erst mit Mitteln für diese Aufgaben ausgestattet.
- Für die Grünflächen- und Gewässerpflege sollte eine Zweckbindung der Bezirkshaushaltsmittel eingeführt werden, da ehemals hierfür vorgesehene Gelder häufig in andere Bereiche fließen.
- Eine permanente Aufstockung der Mittel und des Personals in den Bezirken sollte Vorrang vor Förderprogrammen haben. Hierfür müssen sich die Bezirksstadträt*innen und die Bürgermeister*innen aber auch die Bezirksverordneten in ihren Empfehlungen an die Parteien stark machen.
- Der hohe Zeit- und Verwaltungsaufwand bei der Einrichtung neuer Stellen sollte bedarfsorientiert und zeitgemäß angepasst werden. Des Weiteren sollten Traineeprogramme stärker gefördert und auch Praktikumsstellen für Studierende geschaffen und finanziell unterfüttert werden, bei denen ein Pflichtpraktikum nicht in der Studienordnung steht.
- Förderprogramme sollten nur ergänzend und nur so ausgestaltet werden, dass diese auch von den Bezirken genutzt werden können. Hierzu zählt z. B. die Unterstützung bei der Antragsstellung, Gelder für zusätzliches Personal, das die Vorhaben umsetzen kann, sowie Mittel, um die durchgeführten Maßnahmen auch nach Programmende weiter unterhalten zu können.



für alle Berliner Gewässer:

- § 40 des Berliner Wassergesetzes sollte analog zum Wasserhaushaltsgesetz konkretisiert werden, welches auch die Förderung der Ziele aus der Wasserrahmenrichtlinie vorsieht. Die Einführung einer Positivliste von bewährten niedrigschwelligen Maßnahmen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden können, wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.



- Im Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung zwischen dem Senat und den Berliner Wasserbetrieben sollte auch die Vorreinigung von Niederschlagswasser von Straßenabwässern vor Eintritt in die Kanalisation vereinbart werden. Für eine wirksamere Vorreinigung bedarf es zugleich einer Anpassung der Verträge mit der BSR, die häufiger und mit mehr Personal diese Arbeit nachgehen soll. Zur Überbrückung sollten den Unterhaltungsbehörden die anfallenden Mehrkosten für die Gewässerreinigung infolge der erhöhten Einträge aus Straßenabwässern erstattet werden.
- Das Wasserdargebot in den Berliner Gewässern sollte u. a. über die künstliche Einleitung von Regenwasser benachbarter Grundstücks- und Dachflächen erhöht werden. In diesem Zusammenhang bestehende rechtliche Hürden sollten identifiziert und abgebaut werden. Als Grundlage kann die Studie „Grundstücksübergreifende Lösungen zur Regenwasserbewirtschaftung“ dienen, die von der Senatsumweltverwaltung beauftragt wurde.
- Im Rahmen von Gewässerschutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind oft viele unterschiedliche Behörden miteinzubeziehen. Nicht geregelt ist jedoch, welche dieser Behörden letztlich die Entscheidungshoheit hat. Diese Regulierungslücke sollte zugunsten des Gewässerschutzes geschlossen werden. Auch angesichts der Komplexität der erforderlichen Arbeiten für die Gewässer (z.B. sind Maßnahmen häufig auch im Einzugsgebiet der Gewässer notwendig) sollten Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstätten aufgestellt werden.
- Um eine gute ökologische Gewässerpflege gewährleisten zu können, wären regelmäßige Qualifizierungsangebote insbesondere für Mitarbeitende extern beauftragter Firmen nötig.
- Die aktive Beteiligung von Bürger*innen am Gewässerschutz sollte über Mitmachangebote und weitere Anreize sichergestellt werden, um letztlich auch die Akzeptanz für Gewässerschutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit zu steigern. Personelle Engpässe in der Verwaltung sollten entsprechend angegangen werden.
- Schließlich braucht es eine gesicherte Finanzierung auf allen Ebenen. Hier ist auch für die Öffentlichkeit darzulegen, inwiefern die bisherigen Wassereinnahmen aus Grundwasserentnahmeentgelt, Abwasserabgabe und Niederschlagswassergebühren für die Reinhaltung und Entwicklung der Gewässer genutzt werden und es ggf. weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Stand Dezember 2024

wassernetz-berlin.de // kontakt@wassernetz-berlin.de